

## Antrag auf Anrechnung von andernorts erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen nach § 11 der Prüfungsordnung des Master-of-Science-Studiengangs Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Master-of-Science-Studiengang Psychologie, Herrn Univ.-Prof. Dr. Axel Buchner.

Bitte senden Sie diesen Antrag, die tabellarische Aufstellung und die Anlagen per E-Mail an [axel.buchner@hhu.de](mailto:axel.buchner@hhu.de) und zwar **unbedingt von Ihrem HHU-E-Mail-Konto aus**. E-Mails mit anderen Absende-Adressen werden gelöscht und nicht bearbeitet.

Ich

Name:

Erster Vorname:

Immatrikulationsnummer:

beantrage die Anerkennung der in der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung enthaltenen und in der Anlage dokumentierten Studienleistungen und die Weiterleitung der Anerkennung an das Prüfungsamt zur Übertragung der Noten und Kreditpunkte in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Heinrich-Heine-Universität.

Aus der **tabellarischen Aufstellung** geht hervor, welche andernorts erbrachten Studienleistungen von den zuständigen Modulverantwortlichen als äquivalent zu einem bestimmten Modul im Master-of-Science-Studiengang Psychologie der Heinrich-Heine-Universität anerkannt worden sind. Aus der Aufstellung geht auch hervor, ob die andernorts erzielte Note einfach übertragen werden soll beziehungsweise – falls andernorts ein anderes als das an der Heinrich-Heine-Universität verwendete Notensystem verwendet wurde – in welche Note die andernorts erhaltene Note umgerechnet werden soll.

In der **Anlage** füge ich diesem Antrag ein Transcript-of-Records oder ein Abschlusszeugnis bei, aus dem die relevanten andernorts erbrachten Studienleistungen einschließlich der dort erreichten Noten und der erworbenen Kreditpunkte hervorgehen. Außerdem füge ich alle relevanten Äquivalenzbescheinigungen der zuständigen Modulverantwortlichen des Master-of-Science-Studiengangs Psychologie der Heinrich-Heine-Universität bei.

Ich erkläre hiermit, dass mein Antrag auf Anerkennung andernorts erbrachter Studienleistungen vollständig und für alle Module abgeschlossen ist. Mir ist bekannt, dass nach der Ausstellung einer Gesamtanerkennungsbescheinigung zur Vermeidung von Doppelanerkennungen keine weitere Anerkennung andernorts absolvierter Studienleistungen mehr möglich ist. Mir ist außerdem bekannt, dass eine Doppelanerkennung ein und derselben andernorts erbrachten Studienleistung für unterschiedliche Module in Düsseldorf nicht statthaft ist und der Versuch, eine solche Doppelanerkennung zu bewirken, einen Verstoß gegen § 18 (3) der Prüfungsordnung für den Master-of-Science-Studiengang Psychologie und § 63 (5) des Hochschulgesetzes NRW darstellt.

### Tabellarische Aufstellung

Anderorts erbrachte Studienleistung	Kreditpunkte	Note	Modul im Master-of- Science-Studiengang Psychologie der Heinrich-Heine- Universität	Kreditpunkte	Note